

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung  
zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen  
für den Masterstudiengang Geographie  
mit den Studienschwerpunkten  
Geographische Entwicklungsforschung,  
Terrestrische Systeme und Umwelthydrologie  
des Fachbereichs Geowissenschaften  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 294), und § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften am 20. Januar 2010 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Geographie mit den Studienschwerpunkten Geographische Entwicklungsforschung, Terrestrische Systeme und Umwelthydrologie vom 7. August 2007 (FU Mitteilungen 52/2007, S. 1175) erlassen:\*

**Artikel I**

1. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai jeden Jahres.“

2. § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Für den Fall, dass zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses das Zeugnis über den in § 3 Abs. 1 genannten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss noch nicht vorgelegt werden kann, kann ersatzweise ein aktueller Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) vorgelegt werden. Voraussetzung ist, dass mindestens  $\frac{2}{3}$  der insgesamt zu erzielenden Leistungspunkte nachgewiesen werden; die Bewerbung geht mit dem aktuellen Leistungsstand in das Auswahlverfahren ein.“

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

\* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 17. Mai 2010 bestätigt worden.